



Brüssel, den 6. September 2018  
(OR. en)

11362/18

CDR 112

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 24. Januar 2018 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Sven AMBROSY als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung<sup>2</sup> für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, folgende Kandidatin als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen:
  - Herr Oliver SCHENK, *Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten (Freistaat Sachsen)*.

<sup>1</sup> Dok. 5697/18

<sup>2</sup> Dok. 11360/18

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11361/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt

5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---